

Synopse zur Satzungsänderung

TTC-Satzung vom 29.4.2005	TTC-Satzung vom 9.5.2025
§ 1 Name und Sitz des Vereins	§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr Geringe formale Anpassung gemäß der Mustersatzung des WLSB
§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze des Vereins	§ 2 Zweck des Vereins Keine Änderung
	§ 3 Gemeinnützigkeit Konkretisierung von § 2, sowie neuer Paragraph gemäß der Mustersatzung des WLSB. Künftig sind auch der Abschluss von Dienstverträgen und die Auszahlung der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Abs 26a EstG möglich
§ 3 Mitgliedschaft	§ 4 Mitgliedschaft Formale Anpassung des bisherigen § 3 gemäß der Mustersatzung des WLSB.
§ 3 Mitgliedschaft	§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder Konkretisierung der Rechte und Pflichten des bisherigen § 3 in einem extra Paragraphen gemäß der Mustersatzung des WLSB
§ 3 Mitgliedschaft	§ 6 Mitgliedsbeiträge Formale Anpassung und Konkretisierung des bisherigen § 3 in einem extra Paragraphen, gemäß der Mustersatzung des WLSB. Verweis auf die Beitragsordnung
§ 4 Ende der Mitgliedschaft	§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft Formale Anpassung des bisherigen § 4 gemäß der Mustersatzung des WLSB
§ 5 Organe des Vereins	§ 8 Organe des Vereins Hauptversammlung heißt jetzt Mitgliederversammlung
§ 15 Haftung	§ 9 Haftung der Organmitglieder und Vertreter Neuer Paragraph gemäß der WLSB-Mustersatzung und Konkretisierung unseres bisherigen § 15.
§ 8 Hauptversammlung	§ 10 Mitgliederversammlung Neu ist, dass die Mitgliederversammlung auch als Hybridveranstaltung durchgeführt werden kann. Außerordentliche Mitgliederversammlung auf Antrag von mind. 10 % der wahlberechtigten Mitglieder oder wenn die Vorstandschaft nicht mehr beschlussfähig ist.
§ 10 Wahlen	§ 11 Wahlen Geringe formale Anpassung gemäß der Mustersatzung des WLSB.
§ 6 Vorstandschaft Bisher fünf gleichberechtigte Vorstände mit Einzelvertretung	§ 12 Vorstandschaft - Es können künftig fünf – sieben gleichberechtigte Personen im Vereinsvorstand gewählt werden. - Die Vorstandschaft wählt ihren Sprecher. - Vertretung des Vereins nach außen nur

Synopse zur Satzungsänderung

	zwei Vorstände gemeinsam. - Rechtsgeschäfte der Vorstandschaft bis max. 10.000,-- €, darüber Zustimmung des Vereinsausschusses notwendig. - Hybridveranstaltungen sowie Umlaufbeschlüsse möglich.
§ 7 Vereinsausschuss Bisher waren auch Gerätewart, Pressewart, Zeltlagerleiter und Mitgliederverwalter im Vereinsausschuss	§ 13 Vereinsausschuss Besteht künftig aus: allen Vorstandsmitgliedern allen Abteilungsleitern Jugendleiter Schriftführer Hauptkassier Jugendvertreter Frauenvertreter Seniorenvertreter
§ 12 Abteilungen	§ 14 Abteilungen Geringe formale Anpassung gemäß der Mustersatzung des WLSB und Verweis auf die Abteilungsordnungen
§ 9 Vereinsjugend	§ 15 Vereinsjugend Anpassungen gemäß der neuen Jugendordnung. Organe sind Jugendvollversammlung, Jugendleiter (Ü18) und Jugendvertreter (U18). Verweis auf die Jugendordnung.
§ 13 Ordnungen	§ 16 Ordnungen Neu ist die Datenschutzordnung sowie geringe Anpassungen gemäß der WLSB-Mustersatzung.
§11 Ehrungen	Alter §11 Ehrungen gestrichen, da hier ein Verweis auf die Ehrenordnung.
§ 14 Kassenprüfer	§ 17 Kassenprüfung Geringe formale Anpassungen gemäß der WLSB-Mustersatzung.
	§ 18 Datenschutz Neuer Paragraf gemäß der WLSB-Mustersatzung. Verweis auf die Datenschutzordnung
§ 16 Auflösung des Vereins	§ 19 Auflösung des Vereins Geringe formale Anpassungen gemäß der WLSB-Mustersatzung. Künftig müssen 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein
§ 17 Schlussbestimmung § 18 In-Kraft-treten	§ 20 In-Kraft-Treten Zusammenfassung der Paragraphen 17 und 18. Geringe formale Anpassungen gemäß der WLSB-Mustersatzung.